



Geschäftsbericht 2020

## Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
A. Präambel der Satzung	3
B. Vorbemerkungen	3
C. Stiftungszweck	4
D. Rechtsgrundlagen	4
E. Organe der Stiftung	5
1. Vorstand	5
2. Stiftungsrat	5
F. Aktuelles	6
G. Einnahmen	6
H. Ausgaben	7
I. Veranstaltungen	7
J. Planungen für 2021	7
K. Erläuterungen	8
1. Stiftungskapital	8
2. Planungen 2021 - Einnahmen	8
3. Planungen 2021 - Ausgaben	8
4. Planungen 2021 - Rücklagen	8

## **A. Präambel der Satzung**

Die Bürgerstiftung Waiblingen ist eine Stiftung von Bürger/-innen für Bürger/-innen, die zur Stärkung von Gemeinsinn und Verantwortung in Waiblingen beiträgt. Sie ist eine gemeinnützige Einrichtung zur Förderung von Bildung und Erziehung, Jugend- und Altenhilfe, Kultur, Kunst- und Denkmalpflege, des Umwelt- und Naturschutzes, sowie mildtätiger Zwecke i.S.d. § 53 AO in Waiblingen. Die Bürgerstiftung übernimmt keine kommunalen Pflichtaufgaben. Die Bürgerstiftung Waiblingen baut mit den finanziellen Zuwendungen von Stifter/-innen und Spender/-innen einen wirkungsvollen Kapitalstock auf und wird dauerhaft und langfristig zum Wohl der Stadt und ihrer Bürger/-innen tätig.

Aus den Erträgen der Stiftung sollen gemeinnützige Maßnahmen entwickelt und gefördert werden, die geeignet sind,

- bürgerschaftliches Engagement zu unterstützen,
- die Übernahme von Ehrenämtern zu fördern,
- Hilfe zur Selbsthilfe zu geben und zu unterstützen
- zur solidarischen Verantwortung für das Gemeinwohl auf breiter Basis zu motivieren und so in Waiblingen eine Kultur des Miteinanders noch stärker zu verwurzeln.

Die Waiblinger Bürgerschaftsstiftung wirkt im Verhältnis zur kommunalen und staatlichen Verwaltung ergänzend bzw. nachrangig und hat deshalb nicht zum Ziel, reguläre kommunale oder staatliche Leistungen zu ersetzen, kann aber auch freiwillige Leistungen der Stadt Waiblingen fördern.

## **B. Vorbemerkungen**

Am 05. Oktober 2004 überreichte Regierungspräsident Dr. Udo Andriof die Gründungs-urkunde an den damaligen Vorsitzenden der Stiftung, Dr. Ulrich Gauss.

Die Gemeinnützigkeit der Stiftung wurde wiederholt vom Finanzamt Waiblingen, letztmals mit Freistellungsbescheid vom 27.10.2020, bescheinigt.

In Vorbereitung der Zulegung der Altenstiftung Altenheime Waiblingen zur Bürgerstiftung war eine Satzungsänderung erforderlich. Der Stiftungszweck wurde um den der Altenstiftung erweitert. Die geänderte Satzung ging, mit einem Genehmigungsvermerk versehen, zusammen mit der Genehmigung der Zulegung durch das Regierungspräsidium Stuttgart am 27.07.2017 ein.

## **C. Stiftungszweck**

Zweck der Stiftung ist die Förderung von Projekten und Maßnahmen auf den Gebieten:

- Bildung und Erziehung
- Jugend- und Altenhilfe, sowie den Schutz der Familie
- öffentliches Gesundheitswesen und Sport
- Kultur, Kunst- und Denkmalpflege
- Heimatpflege
- Umwelt- und Naturschutz
- Förderung der internationalen Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens
- die Förderung mildtätiger Zwecke i.S.d. § 53 AO
- bürgerschaftliches Engagement zugunsten o.g. gemeinnütziger und mildtätiger Zwecke

Die Stiftung kann auch eigene Projekte und Maßnahmen auf den vorgenannten Gebieten durchführen, insbesondere durch

- die Vergabe von Preisen, Stipendien, Beihilfen, Zuschüssen oder ähnlichen Zuwendungen auf den jeweiligen vorstehend genannten Gebieten,
- die Förderung der Kooperation auf den vorstehend genannten Gebieten zwischen den Organisationen und Einrichtungen, die ebenfalls solche Zwecke verfolgen,
- die Förderung des öffentlichen Meinungsaustauschs im Bereich der Stiftungszwecke
- Unterstützung der Senioren im Pflegestift Waiblingen und im Haus Miriam (ehemals Altenstiftung Altenheime Waiblingen)

Die Mittelweiterleitungen i.S.d. § 58 Nr. 1 AO müssen jedoch überwiegen.

## **D. Rechtsgrundlagen**

Der Vorstand der Bürgerstiftung Waiblingen hat gem. § 6 Abs. 2 der Satzung für jedes Geschäftsjahr einen Wirtschaftsplan aufzustellen, der die Einnahmen und die Ausgaben der Stiftung sowie den Vergleich mit dem Vorjahr aufzeigt. Dieser ist dem Stiftungsrat zur Genehmigung vorzulegen.

Gem. § 16 Abs.3 hat der Vorstand zudem eine Jahresrechnung einschließlich Vermögensübersicht und einen Geschäftsbericht aufzustellen. Jahresrechnung und Geschäftsbericht sind dem Stiftungsrat vorzulegen.

## E. Organe der Stiftung

### 1. Vorstand

Der Vorstand besteht aus 5 Personen, die durch den Stiftungsrat auf die Dauer von fünf Jahren gewählt werden:

- der Oberbürgermeister der Stadt Waiblingen,
- ein Mitglied des Gemeinderats der Stadt Waiblingen,
- zwei Bürger/-innen, die sich in besonderer Weise für die oder in der Stadt engagiert haben,
- ein/-e Zustifter/-in

Namentlich setzt sich der Vorstand wie folgt zusammen:

- Herr Oberbürgermeister **Andreas Hesky**, Vorsitzender (bis 2022)
- Frau **Barbara Jencio**, stellvertretende Vorsitzende (bis 2021)
- Frau **Monika Schöllhammer** (bis 2022)
- Herr **Peter Abele** (bis 2024)
- Herr **Ulrich Friz** als Vertreter der Volksbank Stuttgart (bis 2022)

### 2. Stiftungsrat

Der Stiftungsrat besteht aus bis zu 12 Mitgliedern, die vom Gemeinderat auf die Dauer von 5 Jahren bestellt werden. Er setzt sich aus besonders engagierten Bürgerinnen und Bürgern und aus Vertreterinnen und Vertretern des Gemeinderats zusammen. Der Gemeinderat entsendet jeweils ein Mitglied der Fraktionen, soweit diese nicht im Stiftungsvorstand vertreten ist. Da es sich bei der Bürgerstiftung um keine kommunale Stiftung handelt, darf sich der Stiftungsrat in seiner Mehrheit nicht aus Mitgliedern von Organen der Stadt Waiblingen zusammensetzen.

Als Vertreterinnen/Vertreter der Bürgerschaft sind benannt:

- Herr **Hartmut Villinger**, Vorsitzender
- Herr **Daniel Fischer**, stellvertretender Vorsitzender
- Frau **Doris Wallner**
- Herr **Thomas Bauer**
- Herr **Klaus Dieter Moosmann**
- 

Als Vertreter des Gemeinderats sind nach der Kommunalwahl 2019 auf 5 Jahre benannt:

- Frau **Andrea Rieger**, Stadträtin
- Frau **Iris Förster**, Stadträtin
- Herr **Siegfried Bubeck**, Stadtrat
- Herr **Roland Wied**, Stadtrat

### Zusammenkünfte der Organe

**Der Vorstand hat im Jahr 2020 zwei Sitzungen durchgeführt, der Stiftungsrat kam zu einer Sitzung zusammen.**

## F. Aktuelles

### 1. Zustiftung

Die Bürgerstiftung hat im Jahr 2016 durch ein Vermächtnis das Anwesen Bahnhofstraße 42 erhalten, unter der Auflage das Gebäude und das eingerichtete Jugendstilzimmer zu erhalten. Im Laufe des Jahres wurde der Verkauf des Anwesens betrieben und im Dezember 2016 konnte der Kaufvertrag abgeschlossen werden. Die Übergabe und der Erlös waren von verschiedenen Bedingungen abhängig und sind im Dezember 2018 erfolgt. Die entstandenen Unterhaltskosten wurden gemäß Beschluss des Vorstands aus dem Verkaufserlös bestritten und mit dem Abschluss 2019 aus dem Stiftungsvermögen entnommen.

Im Jahr 2019 wurde der Bürgerstiftung durch Vermächtnis eine weitere Zustiftung zugewendet. Die Testamentsabwicklung und Auszahlung erstreckt sich über die Jahre 2020 und 2021.

### 2. Altenstiftung Altenheime Waiblingen

Die Altenstiftung wurde in den 1970er Jahren durch ein Vermächtnis gegründet und hat zum Zweck, die Menschen im Pflegestift Waiblingen (vormals Feierabendheim) und im Haus Miriam (vormals Marienheim) in Waiblingen zu unterstützen. Der Stiftungszweck wird verwirklicht durch die Finanzierung von insgesamt zwei Stellen für geringfügig Beschäftigte in den beiden Heimen zur zusätzlichen ehrenamtlichen Unterstützung und Betreuung der Bewohner.

In der Vergangenheit konnten durch die Zinsen die notwendigen Mittel aufgebracht und ein kleines Polster angelegt werden. Nachdem sich das Zinsniveau reduziert hat, war dies nicht mehr möglich. Nach Gesprächen mit der Stiftungsaufsicht wurde in beiden Vorständen beschlossen, eine Zusammenlegung mit der Bürgerstiftung zu vollziehen.

Die Genehmigung der Zulegung und der Satzungsänderung wurde vom Regierungspräsidium mit Erlass vom 27.07.2017 erteilt.

## G. Einnahmen

Von der Stadt Waiblingen wurden im Gründungsjahr 50.000 € eingebracht. Zu den Zustiftungen der Jahre 2004 bis 2019 in Höhe von 1.755.455,71 € (einschließlich Zulegung der Altenstiftung mit 204.516,75 €) kamen in 2020 weitere 111.673,56 € hinzu. Somit beträgt das **Kapital** zum 31.12.2020: **1.917.129,27 €**.

Die Gesamtsumme der **Spenden** belief sich auf **24.275,00 €**.

Es wurden **Zinserträge** in Höhe von **1.164,41 €** gutgeschrieben.

## H. Ausgaben

Die **Ausgaben für Förderungen** im Jahr 2020 beliefen sich auf **8.080,00 Euro**, mit denen folgende Projekte unterstützt wurden:

- Friedensschule Neustadt, Gewaltpräventionsprojekt 640,00 €
- Förderung der Waiblinger Altenheime 7.440,00 €

Corona bedingt wurden im Jahr 2020 keine weiteren Projekte angefragt.

Für die **Vermögensverwaltung** wurden insgesamt **7.392,91 €** aufgewendet. Darin enthalten sind die Buchverluste durch den Verkauf bzw. Tausch von Investmentanteilen.

## I. Veranstaltungen

In 2020 fanden keine Veranstaltungen der Bürgerstiftung statt.

## J. Planungen für 2021

- Für den Engagementpreis sollen 500 € bereitgestellt werden.
- Für die Förderung der Altenheime Waiblingen werden 7.500 € bereitgestellt.
- Für Projekte Kulturförderung werden 3.000 € vorgesehen.
- Für Projekte an Schulen werden 5.000 € eingestellt.
- Für sonstige Projekte werden 6.000 € veranschlagt.

## **K. Erläuterungen**

### **1. Stiftungskapital**

Das Stiftungskapital besteht aus dem Gründungskapital in Höhe von 50.000 € zuzüglich Zustiftungen der Jahre 2004 - 2020 in Höhe von 299.113,96 €.

Dazu kommt die Sachzustiftung aus dem Vermächtnis mit 1.363.498,56 € (1.375.000 € abzüglich der Kosten mit 11.501,44 €) sowie die Zulegung der Altenstiftung mit 204.516,75 €.

Das Stiftungskapital beträgt somit insgesamt 1.917.129,27 €.

Der Vorstand hat nach Abstimmung mit dem Regierungspräsidium beschlossen, einen Betrag von insgesamt rd. 200.000 € in Investmentfonds anzulegen. Es wurden Produkte ausgewählt, die speziell für Stiftungen aufgelegt wurden und die zu maximal 30 % in Aktien und zu 70 % in sichere Anlagen investieren.

Es wurden 100.961,20 € bei Union Investment Konsequenz pro Balance Fonds und 100.000 € bei der Deko-Investment GmbH im Deko-Stiftungen –Balance Fonds angelegt. Die Wertentwicklung des Union Investmentfonds Konsequenz pro hat den Vorstand veranlasst im November 2020 die Anteile mit 87.024,97 zu veräußern und in die Fonds UniRak Nachhaltig und UniRak Nachhaltig konservativ zu investieren.

Durch die bei derartigen Investments üblichen Wertschwankungen beliefen sich die Stände zum 31.12.2020 auf insgesamt 181.834,43 €. Die Verluste und Gewinne werden in einer Umschichtungsrücklage dokumentiert.

Weiterhin bestehen Giro- und Geldmarktkonten mit insgesamt 1.864.479,73 €.

### **2. Planungen 2021 – Einnahmen**

Der Vorstand strebt 2020 aufgrund des weiterhin niedrigen Zinsniveaus an, neben der weiteren Erhöhung des Stiftungskapitals, verstärkt um Spenden zu werben.

Die Stadt Waiblingen hat beschlossen, den Netto-Erlös einer Wohnung, die im Rahmen einer Schenkung in städtisches Eigentum gekommen ist, für soziale Zwecke der Bürgerstiftung in Form einer jährlichen Spende für laufende Zwecke zur Verfügung zu stellen. Der Betrag beläuft sich auf ca. 5.000 € p.a.

### **3. Planungen 2021 – Ausgaben**

Für 2021 sind Ausgaben für eigene Projekte in Höhe von 500 € und für die Weiterleitung von Mitteln in Höhe von 21.500 € vorgesehen. Die Kosten der Vermögensverwaltung sind mit 1.000 € angesetzt.

### **4. Planungen 2021 - Rücklagen**

Nach § 58 Nr. 7a AO können maximal 1/3 des Überschusses aus der Vermögensverwaltung (Zinsen) und 1/10 der zeitnah zu verwendenden Mittel (Spenden) der freien Rücklage zugeführt werden.

Im Jahr 2021 ist eine Rücklagenentnahme von 4.000 € vorgesehen.